

Einsatz- und Gewährleistungsbedingungen Membranen

(Basis VDMA Ersatzteilgarantie)

- 1) MARTIN Systems gewährleistet, dass die angebotenen Membranen für den angegebenen Einsatzzweck geeignet sind. Die bestimmungsgemäße Verwendung beinhaltet die Einhaltung der Bedienungs-, Wartungs- und Instandhaltungsanweisungen gemäß Firmenhandbuch. Die Membranen sind Teil einer Abwasseraufbereitungsanlage Typ BMA 50 S und damit ausschließlich für die Behandlung von häuslichem Abwasser nach DIN 1986 T3, frei von toxischen Stoffen, Fäkalien aus Hauskläranlagen, Sand, Faserstoffe, feste Gegenstände etc., sowie nicht häusliches Abwasser nach den Anforderungen der ATV A115. Jede darüber hinaus gehende Verwendung gilt als nicht bestimmungsgemäß und ist nicht zugelassen.
- 2) Die Membranen sind frei von Material- und Herstellungsfehlern gemäß den Bedingungen der Hersteller. Die Gewährleistungszeit gilt, sofern nichts anderes vereinbart wurde, ab Auslieferung.
- 3) Die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen setzt voraus, dass die Bedienungs- und Wartungsvorschriften eingehalten wurden. Dies betrifft insbesondere die Einhaltung der vorgeschriebenen Limits hinsichtlich:
 - Druck
 - Temperatur
 - pH
 - Konzentrationen
 - Reinigungsmittel
 - Schlammbelastung
 - Luftmengen/Modul
- 4) Die Einhaltung dieser Vorschriften ist durch ein lückenloses Betriebsprotokoll ab Übernahme der Anlage nachzuweisen. Dieses Betriebsprotokoll muss im Fall eines Gewährleistungsschadens sofort und uneingeschränkt zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden.
- 5) Die Gewährleistungen beschränken sich auf die Reparatur bzw. den Ersatz des als Gewährleistungsschadens anerkannten Teils ab Werk. Das defekte Teil muss nach Absprache an den Lieferanten zurückgeliefert werden. Folgeschäden jeglicher Art sind ausgenommen.
- 6) Ein Gewährleistungsanspruch muss schriftlich angemeldet werden mit einer genauen Beschreibung des Hergangs. Der Eingangspoststempel ist für den Zeitpunkt der Bekanntgabe des Gewährleistungsfalles entscheidend.
- 7) Die Gewährleistung umfasst keine Schäden, die durch Betriebsunfälle, mutwillige Beschädigung, Unachtsamkeit, Fehlbedienung, Einwirkung von außen, Nichteinhaltung der Bedienungs- und Reinigungsvorschrift etc. entstanden sind.